

Vernehmung

des früheren Bevollmächtigten des Deutschen Reiches

in Dänemark, Dr. Werner Best, im Kastell

Kopenhagen, den 6. August 1945

Der Komparent erklärt, dass er eine nähere Erläuterung geben kann zu den von ihm am 31. Juli 1945 aufgestellten Punkten wegen Forderungen von deutscher Seite, denen er entgegengearbeitet hat. Diese Aufzeichnung wird als Seite 29 - 33 beigeschlossen.

ad 1. Der Komparent hat nichts hinzuzufügen, ausser hervorzuheben, dass er ohne Rückfrage in Berlin das Ministerium Seavenius ohne Nationalsozialisten anerkannte. Er möchte jedoch bemerken, er habe sich ausserdem bei verschiedenen Gelegenheiten gegen eine Änderung der Regierungsform in Dänemark als unklug und unglücklich geäusserst, da nach der allmählich erworbenen Kenntnis des Landes seines Erachtens gerade die demokratische Regierungsform für das Land die richtige sei, wie die Entwicklung stattgefunden hatte und auch nach der Grösse des Landes. Er habe zum Beispiel festgestellt, dass in Dänemark nicht, wie dies sonst in einem grossen Lande leichter vorkommen konnte, Korruptionen irgendwelcher Art entstanden.

ad 2 hat er sich erschöpfend geäusserst

ad 3 hat er nichts hinzuzufügen

ad 4 hat er auch nichts hinzuzufügen

ad 5 Einziehung der Vermögen der Juden in Dänemark
nach dem 1.10.1943

Diesbezüglich bezieht sich der Komparent auf seine frühere Aussage.

ad 6 Festsetzung und Exekution von Geiseln.

Der Komparent erklärt hierzu, dass von Zeit zu Zeit teils beim Militär und teils bei der Polizei der Wunsch entstand,

Geisel zu nehmen, wie dies im August 1943 in der Odense-Sache bekannt ist. Der Komparent nahm diese Vorschläge nicht besonders ernst, sondern lehnte sie unter allen Umständen jedesmal scharf ab. Anfang 1944 kamen dagegen über Berlin sowohl von SS als auch vom Oberkommando Vorschläge zur Stellungnahme, in welchen sowohl von SS als auch vom Oberkommando jetzt die Festnahme von Geiseln verlangt wurde, um der zunehmenden Sabotage Einkhalt zu gebieten. Der Komparent hatte sowohl mündliche als auch telefonische Besprechungen mit von Hanneken und Pancke über den Vorschlag, wofür beide eintraten, der Komparent nahm aber immer wieder, sowohl diesen beiden Herren als auch dem Auswärtigen Amt in Berlin gegenüber, scharf davon Abstand, wobei er stark betonte, dass die Festnahme von Geiseln auch leicht zur Hinrichtung von Geiseln würde zwingen können, und, falls dies geschähe, zweifellos Chaos im Lande entstehen würde, weil in den nordischen Ländern sich der Gedanke durchaus nicht durchsetzen könnte, dass schuldlose Menschen für die von anderen Personen begangenen Taten hingerichtet werden sollten. Durch seinen starken Protest gelang es den Komparenten im allgemeinen, die Einführung des Geiselsystems zu verhindern, dazu veranlasst erklärt er aber gewusst zu haben, dass die Polizei im Einvernehmen mit dem Militär Gefangene in den Zügen unterbringen liess, um sie im Falle von Eisenbahnsabotage der ersten Gefahr auszusetzen. Der Komparent hat indessen an Besprechungen über diese Frage nicht teilgenommen und kennt sie nur als eine Tatsache. Der Komparent fand übrigens diese Massnahmen unzweckmäßig zur Verhütung von Eisenbahnsabotage, wie sie hier im Lande vorgesehen war. Vorgehalten, dass auch bei den zu Tode Verurteilten das Geiselssystem in dem Sinne in Anwendung gebracht wurde, dass man die Verurteilten sitzen und die Begnadigung oder die Vollstreckung von etwaigen neuen Sabotagefällen oder Überfällen auf Deutsche abhängen liess, äussert sich der Komparent dahin, dass er dies nicht als Geisel auffassen will, es sei wohl aber richtig, dass ihre Begnadigung von der Entwicklung abhing, und dass die Betreffenden auf Begnadigung

hoffen oder damit rechnen durften, falls die Sabotageakte aufhörten. Der Komparent hatte beim "Sonderfeldgericht der Deutschen Polizei" das Begnadigungsrecht, d.h. bei Urteilen über die von diesem Gericht verurteilten Dänen, dagegen nicht bei Deutschen oder Dänen, die der SS oder der Polizei angehörten.

ad 7 Erschiessung dänischer Häftlinge als Repressalie für Attentate auf Deutsche

Anfang 1945 wurden 7-8 deutsche Wehrmachtssoldaten bei einer Wachablösung in einer Fabrik erschossen. Dies führte mit sich, dass das deutsche Militär dem Oberkommando gegenüber die Erschiessung einer entsprechenden Zahl dänischer Häftlinge als Repressalie in Vorschlag brachte, welcher Vorschlag dem Komparenten durch das Auswärtige Amt unterbreitet wurde. Er ging stark gegen den Vorschlag an und erklärte, von einer solchen Aktion könne in Dänemark überhaupt nicht die Rede sein, und der Vorschlag wurde dann nicht durchgeführt.

ad 8 Zwang gegen die Bevölkerung zur Bewachung von Bahnstrecken u.s.w.

Es wurde mehrmals erörtert, ob eine allgemeine Inanspruchnahme der Bevölkerung zur Bewachung der Eisenbahnen nicht möglich wäre, und diese Frage ist direkt vom Oberkommando stark angeschnitten worden. Der Komparent hat dagegen protestiert, auch mit der Begründung, dass es keinen vernünftigen Zweck habe, da man sich wohl zu diesem Zweck nicht die Bewaffnung der ganzen dänischen Bevölkerung gedacht hatte, und eine unbewaffnete Bewachung den bewaffneten Saboteuren gegenüber ja nichts ausrichten konnte. Hierin hat man sich gefügt. Gefragt, ob von dieser Bewachung auch verlangt wurde, dass sie gegebenenfalls mit ihrem Leben für die Sabotage haften sollte, antwortet der Komparent, dass solche Vorschläge in Bezug auf Dänemark nicht gestellt worden sind, während es ihm bekannt ist, dass dies jedenfalls anderswo proklamiert war.

ad 9 Arbeitszwang gegen die Bevölkerung für die
Befestigungsarbeiten

Aus denselben prinzipiellen Gründen wie in der Frage der Zwangskonkurrenz von dänischen Arbeitern für das Reich, siehe unten Punkt 10, hat sich der Komparent einer solchen Regelung widergesetzt, die im Herbst 1943 besonders stark vom Militär für die beschleunigten Befestigungsarbeiten in Jütland verlangt wurde. Auch rein praktisch hat er geltend gemacht, es wäre besser bei der bestehenden Regelung zu bleiben und mit freiwilliger Arbeitskraft durch verschiedene Firmen zu arbeiten.

ad 10 Zwangskonkurrenz dänischer Arbeiter
zur Arbeit im Reich

Wie der Komparent erklärt, hat der Reichsbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Sauckel mehrmals im Laufe der Zeit die Zwangskonkurrenz dänischer Arbeiter für Deutschland in Vorschlag gebracht, da er nicht habe einschätzen können, warum in Dänemark nicht wie in den anderen besetzten Ländern verfahren werden sollte. Der Komparent hat jedesmal scharf dagegen protestiert, teils aus der prinzipiellen Betrachtung heraus, man dürfe Dänemark nicht zum Kriegsteilnehmer auf alliierter Seite machen, was durch die Zwangskonkurrenz der Arbeiter der Fall sein würde, und teils unter Berücksichtigung der unglücklichen Konsequenzen, die eine Rekrutierung ohne Zweifel mit Unruhe im Lande und einer geringeren Produktion zur Folge haben würden, sodass bei einem solchen Vorgehen das Ergebnis des dänischen Arbeitseinsatzes beeinträchtigt wurde.

ad 11 Beschlagnahme und Wegführung aller dänischen
Schiffe, Docks und Schwimmkränen

Jedesmal bei der Flucht eines dänischen Schiffes wurde von Seiten der Kriegsmarine die Frage ins Leben gerufen, ob nicht eine solche Flucht einfach durch Beschlagnahme und Wegführung aller dänischen Schiffe nach Deutschland verhindert werden konnte. Hiergegen hat der Komparent auch protestiert,

sowohl aus prinzipiellen als auch aus praktischen Gründen, und es ist ihm also gelungen, eine allgemeine Beschlagnahme dänischer Schiffe zu verhindern. Dagegen hat er die erfolgten Einzelbeschlagnahmen nicht verhindern können, da diese ohne Verhandlung mit dem Komparenten stattgefunden haben, sodass ihm die Beschlagnahme nur als Befehl mitgeteilt worden war. Anfang 1945 verlangte die Kriegsmarine auch die Wegführung aller dänischen Docks und Schwimmkranen nach Deutschland. Auch dies gelang es dem Komparenten zu verhindern.

ad 12 Beschlagnahme und Wegführung aller gebrauchsfähigen (und im Gebrauch befindlichen) Kraftwagen und Fahrräder

Immer wieder, sozusagen jeden Monat lange Zeit hindurch verlangte das Oberkommando die Beschlagnahme und Ueberführung aller in Dänemark gebrauchsfähigen Lastkraftwagen, was es dem Komparenten zu verhindern gelang. Im Herbst, wo die Beschlagnahme von Fahrrädern stattfand, verlangte das Oberkommando alle im Lande befindlichen Fahrräder, und nur durch einen energischen Protest gelang es dem Komparenten, diese Forderung dahin zu ändern, dass nur die noch in den Fabriken oder in den Läden befindlichen Räder in Frage kamen, wodurch eine Beschlagnahme bei Privatpersonen nicht stattfand.

ad 13 Umwandlung der Wehrmacht-Vorschüsse der Nationalbank in endgültige Kriegsbeiträge des Dänischen Staates

Im Jahre 1944, der Komparent erinnert sich nicht wann, schlug das Reichsfinanzministerium in Berlin vor, Dänemark einen eigentlichen Beitrag zu den Kriegskosten aufzuerlegen statt fortduernd auf die Nationalbank in Uebereinstimmung mit der im April 1940 getroffenen Vereinbarung zu ziehen. Man befürchtete in Berlin, dass der gestiegerte Notenumlauf eine Inflation zur Folge haben würde, was man nach den Erfahrungen, z.B. in Griechenland, nicht in anderen europäischen Ländern haben möchte, und man war ferner der Auffassung, für Deutschland wäre es vorteilhafter, Dänemark tatsächliche Kriegskosten aufzuerlegen, die nicht zurückgezahlt werden sollten. Man beabsichtigte, vom dänischen Staate zu verlangen, diese Krie-

beitragskosten durch grössere Steuern einzuziehen, wobei man meinte, einen vermehrten Notenumlauf verhindern zu können. Der Komparent hatte in Berlin eine Besprechung mit Staatssekretär Reinhard im Reichsfinanzministerium und machte ihm gegenüber die früher erwähnten Betrachtungen geltend, dass Dänemark dadurch in Kriegszustand versetzt werden würde, und dass auch aus Rücksicht auf die Stimmung im Lande von solchen Forderungen abgesehen werden sollte. Der Protest des Komparenten wurde zur Kenntnis genommen.

ad 14 Herabsetzung der Lebensmittelrationen
in Dänemark

Immer wieder wurde in Berlin die Frage der Herabsetzung der dänischen Lebensmittelrationen angeregt, da man die Berechtigung nicht erkennen wollte, warum Dänemark die viel grösseren Rationen als die anderen besetzten Länder und sogar als Deutschland selbst haben sollte. Besonders stark wurde die Forderung im vergangenen Winter vom Reichsernährungsministerium gestellt. Es ist somit dem Komparenten gelungen, durch seine Proteste eine solche Herabsetzung zu verhindern.

ad 15 Positiver Gesinnungzwang gegen die dänische Presse (z.B. eigene prodeutsche Leitartikel)

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat das Propagandaministerium den Vorschlag gemacht, wie in den übrigen besetzten Ländern die dänischen Zeitungen zur Aufnahme von prodeutschen Leitartikeln zu zwingen, und der Komparent wurde laufend zu Verhandlungen über diese Frage herangezogen. Er hat jedesmal gegen eine solche Zwangsmassnahme, positiv für Deutschland zu schreiben, protestiert. Er persönlich wünschte in dieser Beziehung mit offenen Karten zu spielen und die von deutscher Seite in den Zeitungen verlangten Artikel zu kennzeichnen. Er machte geltend, wenn man die prodeutschen Leitartikel verlangte, brächte man überhaupt nicht die Dänen zum Lesen oder Glauben an die in den Zeitungen erschienenen Artikel, da ja der Zwang sofort bekannt werden würde.

ad 16 Uebernahme des Dänischen Staatsrundfunks
in volle deutsche Regie

Vom Propagandaministerium wurde wiederholt die Einführung einer stärkeren Propaganda im dänischen Rundfunk verlangt, was sich der Komparent auch widersetzt hat, und Anfang 1945 verlangten das Propagandaministerium und das Oberkommando gemeinsam einfach Uebernahme des dänischen Rundfunks und Benutzung desselben zu Sendungen in deutscher Sprache statt der allmählich durch das Vordringen der alliierten Heere in Deutschland verlorengegangenen Sender. Der Komparent möchte hier hinzufügen, dass er in Bezug auf sowohl Rundfunk als auch, und besonders die Presse während seiner ganzen Amtszeit unter einem ständigen starken Druck von allen Seiten gestanden hat, weil er die Presse nicht stärker rüge für das Schreiben zwischen den Zeilen und die durchschaulichen tendenziösen Schlagzeilen. Die Einschreitungen waren insoweit gegen seinen Wunsch, da er der Presse gern überlassen hatte, einigermassen nach Belieben zu schreiben.

ad 17 Wegnahme der Rundfunk-Empfangsgeräte der Bevölkerung

In Bezug auf die Wegnahme von Rundfunk-Empfangsgeräten erklärt der Komparent, dass besonders vom Militär, aber auch von der Polizei, immer stärkere Forderungen gestellt wurden, indem geltend gemacht wurde, dass die Bevölkerung der Propaganda des Auslandes und anderer illegaler Sender ausgesetzt war, aber auch besonders die Geräte gebrauchte, um Saboteure zu instruieren, u.a. durch Chiffersendungen von England, und da die Rundfunkgeräte gegebenenfalls zur Erteilung von Befehl zum Aufstand verwendet werden konnten. Es gelang also dem Komparenten, eine solche Beschlagnahme zu verhindern, hauptsächlich weil er geltend machte, die Bevölkerung brauche dringend die Geräte, um amtliche Mitteilungen hören zu können, die sonst nicht schnell genug zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht werden konnten.

ad 18 Zwangseinquartierung deutscher Flüchtlinge
in dänische Privathäuser

Der Komparent erklärt, dass das Reichsinnenministerium entschieden hat, dass deutsche Flüchtlinge überhaupt nach Dänemark gebracht werden sollten, jedoch auch aus marinetech-nischen Gründen, da die Flüchtlinge nach Angabe der Marine nicht nach Kiel oder einem ähnlichen Ort (auch zu einer Zeit, wo diese Zonen nicht in den Krieg einbezogen waren), sondern nach Kopenhagen gefahren werden mussten, wenn sie überhaupt abtransportiert werden sollten. Der Komparent hat energisch gegen die Ueberführung der Flüchtlinge protestiert, sowohl aus prinzipiellen Gründen, dass in der Beziehung mit Dänemark keine Abmachungen getroffen waren, und ferner aus praktischen Gründen, weil die Unterbringung der Flüchtlinge sehr schwierig war, da nach seiner Meinung hierfür nur Baracken und öffentliche Gebäude in Frage kommen konnten. Demüber wurde von Berlin dringend die Unterbringung der Flüchtlinge bei Privatpersonen verlangt, wie dies in Deutschland geschah, der Komparent hat besonders energisch dagegen protestiert als eine Unmöglichkeit gegen den Wunsch der Bevölkerung.

Der Komparent möchte zu allen diesen Punkten hinzufügen, dass er immer und in erster Linie auf die Beibehaltung der Sonderstellung Dänemarks bestanden hat. Dies musste aus einem Rechtsprinzip auf Grund des vorhandenen Abkommens geschehen und auch, weil es die klügste Politik sein würde.

Der Komparent wünscht schliesslich hinzuzufügen, dass die Wiederherstellung der Beziehungen zum Königlichen Hause auf seine energische Initiative zurückzuführen ist, da er dem Auswärtigen Amt gegenüber geltend gemacht hat, die Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung würde in hohem Masse erleichtert werden können, wenn man nicht weiterhin den gekränkten Standpunkt einnahme.